



**Vorlagennummer:** 20/0100  
**Vorlagenart:** Bericht öffentlich  
**Datum:** 13.04.2026

**Federführend:** 4.041 - Fachbereichsdienste

**Bearbeitung:** Thorsten Drescher

## Über- und Ausblick zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lübeck

---

<b>Beratungsfolge:</b>		
01.06.2026	Senat	zur Senatsberatung
04.06.2026	Jugendhilfeausschuss	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

In der Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit wurden im Jahr 2019 grundlegend der Bestand und der Bedarf an Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII geprüft (VO/2019/07824). In Teilplanungen wurden Planungsstränge für ausgewählte Quartiere/Sozialräume weiterverfolgt, so vor allem für einen Jugendtreff auf Marli (VO/2022/11130) sowie als Modellprojekt zur sozialräumlichen Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor-Nord (VO/2024/13328). In der Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit im Jahr 2019 wurde zusätzlich zum Jugendtreff St. Jürgen am Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen noch eine zusätzliche Einrichtung im Baugebiet Bornkamp/Schärenweg empfohlen (VO/2019/07824).

Der vorliegende Bericht gibt einen aktuellen Überblick über die personelle Ausstattung sowie inhaltliche Schwerpunkte und fachliche Herausforderungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA, § 11 SGB VIII). Darüber hinaus wird zur aktuellen Situation der OKJA im Stadtteil St. Jürgen berichtet.

### **Bericht:**

Die rechtzeitige und ausreichende Ausstattung an OKJA ist eine objektive Rechtsverpflichtung für die Hansestadt Lübeck als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Bestand und Bedarf ist über das Instrument der Jugendhilfeplanung festzustellen und fortzuschreiben (vgl. §§ 11, 79, 80 SGB VIII). Der Bereich Jugendarbeit ist für die Angebote der OKJA produktverantwortlich und fachlich zuständig. Er entwickelt partnerschaftlich mit den

freien Trägern die Qualität der Angebote weiter. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über personelle Ausstattung und fachlich-konzeptionelle Ausrichtung der OKJA in Lübeck. Darüber hinaus werden in Anschluss an die Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit aus dem Jahr 2019 (VO/2019/07824) wichtige Entwicklungslinien nachgezeichnet, um die OKJA zukunftsfähig auszurichten.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein elementarer Baustein der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur: „Jugendarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung junger Menschen und zur Gestaltung des Gemeinwesens“ (15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2020: S.18). Über das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck verteilt gibt es aktuell insgesamt 19 Standorte der OKJA, davon 7 in städtischer und 12 in freier Trägerschaft. Für diese Aufgaben stehen rund 50 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) beim öffentlichen und den freien Trägern zur Verfügung.

Aufgrund der multiplen lokalen und globalen Krisen, stehen junge Menschen vor besonderen Herausforderungen, die sie mit in die Einrichtungen der OKJA bringen: psychische Belastungen, das Aufwachsen in einer digitalisierten Umwelt, zunehmende materielle Sorgen und mehr sind immer häufiger Themen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Dazu finden sie kaum Möglichkeiten, sich selbstbestimmt und eigenständig im öffentlichen Raum aufzuhalten. Neue Konzepte der Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Streetwork zeigen erste Erfolge.

Neue Angebote wurden zuletzt in der Innenstadt sowie im Bezirk Holstentor Nord erfolgreich etabliert, und der Beschluss zur Errichtung des gemeinsam mit der Jugendverkehrsschule zu nutzenden Gebäudes am Meesenring schließt eine weitere Angebotslücke. Inzwischen ist außerdem die Versorgungssituation im Stadtteil St. Jürgen in den Fokus geraten: Die dort bestehende (vergleichsweise kleine) Einrichtung eines freien Trägers kann den Bedürfnissen und Bedarfen der jungen Menschen unter den gegenwärtigen Umständen schon rein quantitativ kaum gerecht werden; die vor einigen Jahren beschlossene Lösung am Bornkamp/Schärenweg (VO/2019/07824) wird absehbar nicht realisiert werden. Deswegen muss gemeinsam mit dem Träger eine neue Lösung entwickelt werden.

**Anlage(n):**

1 - Über- und Ausblick zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lübeck vom 18.5.26  
(öffentlich)

Senatorin Monika Frank





# Offene Kinder- und Jugendarbeit in Lübeck

## Über- und Ausblick zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lübeck

Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Kultur und Bildung  
4.513 – Jugendarbeit / Jugendamt  
Offene Kinder- und Jugendarbeit  
Kronsfordter Allee 2-6 | 23560 Lübeck  
(0451) 115  
jugendarbeit@luebeck.de  
www.luebeck.de



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagen und Ausstattung .....	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen .....	3
2.2 Aufgaben und Ziele .....	4
2.3 Personalausstattung und Besucher:innen der Einrichtungen .....	7
3. Entwicklungslinien und Herausforderungen.....	8
3.1 Gegenwärtige fachlich-konzeptionelle Herausforderungen .....	8
3.2 Zur Situation der OKJA in St. Jürgen.....	11
4. Ausblick und Fazit .....	12

# 1. Einleitung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein elementarer Baustein der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur: „Jugendarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung junger Menschen und zur Gestaltung des Gemeinwesens“ (15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2020: S.18). Über das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck verteilt gibt es aktuell insgesamt 18 Stätten der OKJA, davon 7 in städtischer und 11 in freier Trägerschaft.

Der hier vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die gesetzlichen (2.1) und fachlichen Grundlagen (2.2) sowie zur personellen Ausstattung (3.3) der OKJA. Im Weiteren werden aktuelle Entwicklungen (3.1) skizziert sowie auf die besondere Situation im Stadtteil St. Jürgen eingegangen (3.2). Abschließend wird ein Ausblick auf die mittelbare Zukunft der OKJA Lübeck gegeben (4.)

## 2. Grundlagen und Ausstattung

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine objektive Rechtsverpflichtung gem. §§ 11ff SGB VIII. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Hansestadt Lübeck als öffentlichem Träger der Jugendhilfe, welcher Art und Umfang im Rahmen der Jugendhilfeplanung festlegt. Dies erfolgte mit der letzten Bedarfsplanung aus 2019 (VO/2019/07824). Seither wurde sozialraumbezogen auf die seinerzeit festgelegten und zwischenzeitlich konkretisierten/aktualisierten Bedarfe reagiert.

Kinder- und Jugendarbeit soll so ausgestaltet werden, dass sie das Recht von jungen Menschen auf Entwicklungsförderung mit dem Ziel der Herausbildung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erfüllt. Die Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII:

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Aus der gesetzlichen Grundlage werden die Merkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeleitet: Freiwilligkeit, Offenheit, fern von Schule, an den Interessen junger Menschen unter Wahrung der Mitbestimmung und Mitgestaltung anknüpfend.

Die Hansestadt Lübeck als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe trägt die Planungsverantwortung zur rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von entsprechenden Angeboten (§ 80 SGB VIII). Das SGB VIII legt somit die Rahmenbedingungen fest, für die Ausgestaltung ist die Kommune als öffentlicher Träger in der Pflicht, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen.

## 2.2 Aufgaben und Ziele

### a) Die OKJA als verlässlicher Lebens- und Bildungsort

Die OKJA bietet jungen Menschen Räume, die sie in dieser Form sonst kaum finden:

- **Offene Treffpunkte**, die ohne Anmeldung, Leistungsdruck, Konsumzwang oder Vorbedingungen lebensweltorientiert, niedrigschwellig und mit attraktiven Angeboten zugänglich sind.
- **Sichere Orte**, an denen Kinder und Jugendliche sich ausprobieren, entspannen und im geschützten Rahmen neue (analoge) soziale Kontakte aufbauen können.
- **Verlässliche Beziehungen** zu pädagogischen Fachkräften, die Orientierung geben und bei Bedarf unterstützen oder Beratung vermitteln. Diese Orte wirken besonders für junge Menschen, die zu Hause oder in der Schule wenig Stabilität erleben.
- **Außerschulische Lern- und Bildungsorte**

### b) Förderung sozialer Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen steht die Förderung sozialer Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung. In der OKJA lernen junge Menschen anhand lebenspraktischer Erfahrungen:

- Konflikte zu lösen,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Teamfähigkeit zu entwickeln,
- Selbstwirksamkeit,
- Grenzen zu setzen und zu respektieren,
- Ihre Talente auszuschöpfen,
- Soziale Kontakte zu knüpfen und zu gestalten.

### c) Beteiligung und Demokratiebildung

Die Angebote sind so konzipiert, dass Kinder und Jugendliche sie mitgestalten können – ein zentraler Baustein von demokratischer Bildung und Partizipation. Beteiligungsmöglichkeiten bestehen beispielweise bei Folgendem:

- Gestaltung von Räumen und Angeboten,
- Beteiligung an Entscheidungen im Alltag,
- Projekte, die von Jugendlichen selbst initiiert und umgesetzt werden,
- Befassung mit Themen, die die jungen Menschen selbst in die Einrichtungen mitbringen,
- Durchführung von U16-Wahlen,
- JUZE-Beiräte.

So entsteht politische Bildung nicht abstrakt, sondern **im Tun**. Junge Menschen erfahren, dass ihre Wünsche und Interessen zählen.

### d) Prävention und Unterstützung im Alltag/Beratung

Der freiwillige und niedrighschwellige Kontakt der jungen Menschen mit pädagogischen Fachkräften schafft Räume, in denen sich sie sich vertrauensvoll öffnen können. Die OKJA wirkt präventiv – oft bevor Probleme sichtbar werden:

- Früherkennung von Belastungen oder Krisen,
- Beratung und Begleitung in Krisen,
- Unterstützung bei schulischen, familiären oder sozialen Herausforderungen,
- Vermittlung an Beratungsstellen, wenn nötig,
- Förderung gesunder Freizeitgestaltung,
- Aufsuchen im Umfeld.

Gerade für Jugendliche, die wenig Zugang zu anderen Hilfesystemen haben, ist die OKJA ein **niedrighschwelliger Zugangspunkt** zu Möglichkeiten, sich aufzuhalten und Unterstützung zu erhalten.

### e) Vielfalt der Angebote

Die Bandbreite der OKJA ist groß und orientiert sich mit unterschiedlichen Spontan-/ Wochen- oder Monatsangeboten an den Interessen der jungen Menschen. Beispielhaft genannt seien hier:

- Kreativangebote (Musik, Kunst, Medien),

- Sport und Bewegung,
- Digitale Bildung und Medienkompetenz,
- Ferienfreizeiten und -programme sowie Bildungsfahrten,
- Mädchen- und Jungenarbeit sowie Angebote für queere Jugendliche,
- interkulturelle und inklusive Angebote,
- Unterstützung bei Berufsorientierung, Bewerbungen, Praktika oder schulischen Themen,
- Juleica-Ausbildungen,
- Erlebnispädagogik,
- Veranstaltungen, u.a. Konzerte, Stadtteilstefte.

Diese Vielfalt macht die OKJA zu einem **flexiblen und anpassungsfähigen System**, das auf gesellschaftliche Entwicklungen mit ihren konkreten Angeboten in den Lebenswelten der jungen Menschen reagieren kann.

#### **f) Inklusion und Teilhabe**

Die OKJA erreicht junge Menschen unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, Beeinträchtigung, Religion, sexueller Orientierung und Schulform. Sie schafft Räume, in denen **Diversität selbstverständlich** ist und in denen junge Menschen lernen, Unterschiede wertzuschätzen.

#### **g) Beitrag zur kommunalen Entwicklung**

OKJA ist nicht nur Jugendarbeit – sie ist **kommunale Infrastruktur**:

- Sie stärkt Nachbarschaften und Quartiere.
- Sie entlastet Familien.
- Sie fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Resilienz.
- Sie wirkt präventiv und spart langfristig Kosten in anderen Hilfesystemen.
- Sie fördert Ehrenamt.

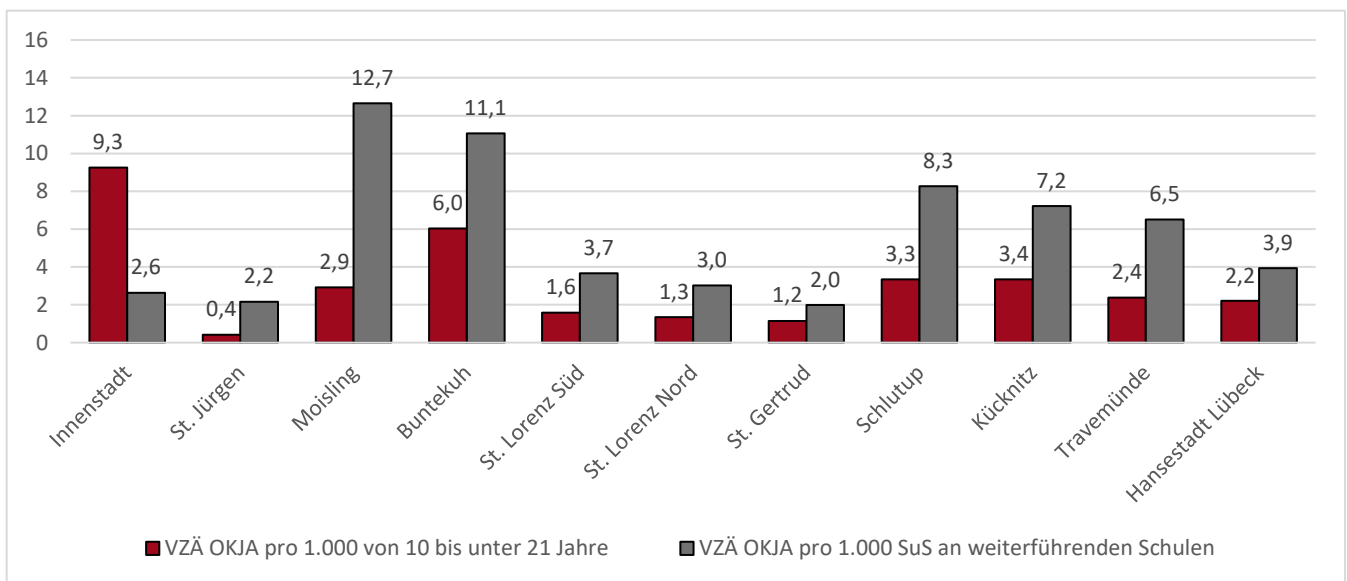
## 2.3 Personalausstattung und Besucher:innen der Einrichtungen

### Personalausstattung

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich am Bedarf im Stadtteil und wird durch Einrichtungsgröße beeinflusst. Der Mindeststandard beträgt 2,0 VZÄ pro Jugendeinrichtung. Neben den hauptamtlich beschäftigten Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und Auszubildenden (praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher:in, Dual Studierende), unterstützen dort auch regelmäßig Freiwillige im Sozialen Jahr sowie Ehrenamtliche und Honorarkräfte.

Wie oben erwähnt fördert die Hansestadt Lübeck insgesamt 18 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), davon 7 in städtischer und 11 in freier Trägerschaft. Insgesamt stehen für die offene Kinder- und Jugendarbeit knapp 50 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) zur Verfügung. Die regionale Verteilung mit Bezug auf die Bevölkerung wird in Abbildung 1 dargestellt. Die Standorte der einzelnen Einrichtungen lassen sich im Geportal der Hansestadt Lübeck finden (<https://geportal.smart-hl.city/>) und sind für junge Menschen in der JugendApp hinterlegt.

Abbildung 1: Personalausstattung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII bezogen auf die Wohnbevölkerung und Schüler:innenschaft am Schulstandort im Jahr 2024



Um die Personalausstattung der OKJA in den Stadtteilen zu vergleichen, wurden Daten aus 2024 herangezogen, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine vollständigen Zahlen für 2025 vorlagen. Auch sind noch keine Daten zum neuen Jugendprojekt in St. Lorenz-Nord enthalten, da dieses erst Anfang 2026 mit neuem Träger gestartet ist. Zwei Indikatoren werden dargestellt: Zum einen die Anzahl der VZÄ für OKJA pro 1.000 der 10- bis unter 21-Jährigen, die im jeweiligen Stadtteil leben. Es handelt sich damit um das Verhältnis der Kinder- und Jugendarbeit zur Wohnbevölkerung. Demgegenüber wird die Anzahl der VZÄ für OKJA pro 1.000 der Schüler:innen an weiterführenden Schulen gestellt. Durch diesen Indikator kann sich angenähert werden, wo sich junge Menschen tagsüber im Stadtgebiet aufhalten. Insbesondere wird dadurch die Zentralfunktion der Innenstadt berücksichtigt.

Pro 1.000 der 10- bis unter 21-Jährigen verfügt die Hansestadt Lübeck über 2,2 VZÄ für offene Kinder- und Jugendarbeit. Mit Blick auf die Wohnbevölkerung sind insbesondere die Innenstadt (9,3) und Buntekuh (6,0) überdurchschnittlich ausgestattet, während St. Getrud (1,2) und St. Jürgen (0,4) die niedrigsten Werte aufweisen. Da die Anzahl der Schüler:innen an weiterführenden Schulen kleiner ist, als die Bevölkerung der genannten Altersgruppe, liegt der Vergleichswert mit 3,9 entsprechend darüber. Die höchsten Werte liegen für Moisling (12,7) und Buntekuh (11,1) vor, während St. Jürgen (2,2) und St. Getrud (2,0) die niedrigsten haben. Zwei Besonderheiten fallen auf: Die erste bezieht sich auf die Innenstadt, wo durch die zentral gelegenen Schulstandorte die Anzahl der Schüler:innen größer ist als die Wohnbevölkerung. Entsprechend nivelliert sich die überdurchschnittliche Ausstattung des ersten Indikators. Die zweite Auffälligkeit betrifft den Stadtteil St. Jürgen. Der Stadtteil verfügt über eine große Wohnbevölkerung, allerdings wenige Schüler:innen an weiterführenden Schulen im Stadtteil.

### **Besucher:innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Die Jugendzentren verzeichnen eine ausgesprochen heterogene Besucher:innenschaft. Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, sozialen Lebenslagen und individuellen Interessen nutzen die Einrichtungen regelmäßig. Die Angebote ermöglichen ihnen, in einem freiwilligen und niedrigschwelligen Rahmen – begleitet durch pädagogische Fachkräfte – soziale Kompetenzen zu erproben und gemeinschaftliches Verhalten einzuüben. Der respektvolle Umgang der verschiedenen Personengruppen miteinander, ist selbstverständlich.

Insgesamt 4.711 junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren haben in 2024 die Jugendzentren besucht, das sind 27 % aller in Lübeck lebenden Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe, also deutlich mehr als die bisher üblichen 10 %. Darüber hinaus nutzt auch die Altersgruppe der Ü18 – 27-jährigen die Einrichtungen mit insgesamt 804 Personen.

## **3. Entwicklungslinien und Herausforderungen**

### **3.1 Gegenwärtige fachlich-konzeptionelle Herausforderungen**

#### **Beobachtete Belastungen junger Menschen**

Ein signifikanter Anteil der aktuellen Besucher:innen besteht nach Berichten der Einrichtungsleitungen aus geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine. Aufgrund ihrer Flucht- und Kriegserfahrungen weisen sie, wie sich im Umgang herausstellt, einen erhöhten Bedarf an psychosozialer Unterstützung und stabilisierenden Angeboten auf.

Empirische Studien belegen, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit der Pandemie vermehrt mit verhaltensbezogenen Auffälligkeiten konfrontiert sind. Dies wird insbesondere in den Strukturdatenerhebungen der OKJA NRW sichtbar, die auf steigende psychosoziale Belastun-

gen, Konfliktdynamiken und einen erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarf hinweisen“ (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025, <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kinder-und-jugendarbeit/monitoring/strukturdatenerhebung-okja-nrw>). Dazu gehören u.a.:

- ausgeprägte Zukunfts- und Existenzängste,
- schulischen und gesellschaftlichen Leistungsdruck,
- familiäre Belastungen,
- steigenden Konsum psychoaktiver Substanzen,
- soziale Isolation infolge digitaler Überlastung (ständige Erreichbarkeit und Vergleichsdruck in sozialen Medien, Cybermobbing, etc.),
- Krisen und Unsicherheiten,
- materielle Armut.

Darüber hinaus wird vermehrt beobachtet, dass Jugendliche hungrig in die Einrichtungen kommen und gezielt nach warmen Mahlzeiten fragen. Dies deutet auf eine zunehmende materielle Unterversorgung einzelner junger Menschen hin und stellt die Einrichtungen vor zusätzliche sozialpädagogische Herausforderungen. Auch aggressivere Formen der Gewalt in der Auseinandersetzung miteinander sind im vergangenen Jahr immer wieder Themen fachlicher Beratungen der Mitarbeitenden.

## **Jugend im öffentlichen Raum**

Junge Menschen brauchen öffentliche Räume, um sich in Selbständigkeit zu üben, soziale Kontakte zu pflegen und sich frei zu entfalten. Hier bietet sich ihnen die Möglichkeit für Begegnung, Bewegung und kreative Ausdrucksformen außerhalb von Schule und Familie. Sie sind ein wichtiger Baustein in der gesunden Entwicklung von der Kindheit zum Erwachsenwerden. Durch städtebauliche Verdichtung, Privatisierung von Flächen und sicherheitsorientierte Planungsansätze stehen klassische Treffpunkte wie Plätze, Grünflächen oder informelle Aufenthaltsorte nur eingeschränkt zur Verfügung. Für Jugendliche bedeutet dies eine deutliche Einschränkung ihrer Möglichkeiten zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung und zur Aneignung des öffentlichen Raums. Verbleibende Orte sind häufig überlastet, was zu Nutzungskonflikten mit Anwohner:innen führt. Gleichzeitig weichen viele junge Menschen in digitale Räume aus. Innenräume/geschützte Innenzonen stehen fast ausschließlich in Form von Jugendzentren zur Verfügung, insbesondere seit das Übergangshaus, das sich großer Beliebtheit erfreute, geschlossen wurde.

Die von der Hansestadt Lübeck geförderte Streetwork beobachtet diese Entwicklungen genau und reagiert mit neuen Methoden darauf und entwickelte das „Pop-Up“-Konzept, das in der Königstraße als „t’ollen Bude“ erfolgreich erprobt wird. Es wird dort deutlich, dass das niedrigschwellige Jugendcafé, das sich bewusst von der konzeptionellen Ausrichtung „klassischer“ Jugendzentren unterscheidet, einen aktuellen Bedarf bedient. Das Angebot ermöglicht informelle Begegnungen ohne pädagogische Steuerung aber mit der Möglichkeit, bei Bedarf fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen und wird von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen und weltanschaulichen Milieus

nachgefragt. Aufgrund der geringen Größe der Räumlichkeiten kommt es regelmäßig zu Zugangsbeschränkungen und entsprechendem Unmut. Aufgrund der hohen Nachfrage ist der Träger bemüht, größere Räumlichkeiten in der Innenstadt für die „t'olle Bude“ zu finden. Ein Umzug würde zwar dem „Pop-Up“-Charakter und Zwischennutzungskonzept nicht mehr vollständig entsprechen, jedoch sicherstellen, dass diese mittlerweile etablierte Methode der Anbindung junger Menschen durch Streetwork bedarfsgerecht ausgestattet wird.

Ausgehend von diesen Erfahrungen wird mit dem Jugendtreff Oase im Pinassenweg eine weitere Räumlichkeit bedarfsorientiert angepasst und konzeptionell an das Format eines offenen Jugendcafés angelehnt. Der neue Ansatz befindet sich derzeit in einer Erprobungsphase und wird gemeinsam mit den Besuchenden final konzipiert und ausgestaltet.

### **Sicherstellung von Qualitätsstandards in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)**

Seitens der Verwaltung wird die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der OKJA in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie unter Beteiligung der jungen Menschen verfolgt. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards werden regelmäßig bedarfsorientierte Fortbildungsangebote für Mitarbeitende bereitgestellt. Ergänzend findet jährlich im November ein zweitägiges Austauschformat in Form kollegialer Dialoge statt, an denen sowohl die Träger der freien Jugendhilfe als auch die städtischen Einrichtungen gemeinsam teilnehmen. Diese Fachtage dienen der fachlichen Reflexion, dem Wissenstransfer sowie der Erarbeitung gemeinsamer Zielsetzungen für das jeweils kommende Jahr.

Trotz dieser gemeinsamen Auftrags- und Qualitätsrahmenbedingungen und die enge Zusammenarbeit verfügt jede der 18 Einrichtungen über eine eigene pädagogische Ausrichtung und einen individuellen Arbeitsstil. Diese Vielfalt ist fachliches Ziel und trägt zu einem breiten, bedarfsgerechten, von jungen Menschen mitgestalteten Angebotsportfolio bei. Junge Menschen haben dadurch die Möglichkeit, die Einrichtung auszuwählen, die ihren Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen am besten entspricht.

### **Qualitätsentwicklung im Kontext der Multikrise vorantreiben**

Qualitätsentwicklung in der pädagogischen Arbeit ist eine Daueraufgabe, die in Anbetracht der hier cursorisch dargestellten sich zuspitzenden Herausforderungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit noch einmal mehr an Bedeutung gewinnt. Der Bereich Jugendarbeit überprüft regelmäßig zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe, ob die Aufgabenwahrnehmung den fachlichen Standards und sich verändernden Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht. Zentrale Instrumente hierfür sind Qualitätsdialoge und Fachveranstaltungen, Formate zur kollegiale Vernetzung und Beratung, ein kontinuierliches Berichterstattung sowie die trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII. Unterstützt wird dieser Prozess durch die Jugendhilfeplanung, welche den Bestand und Bedarf an Einrichtungen der OKJA erfasst bzw. ermittelt und in der UAG nach § 78 SGB

VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung bewertet.

### 3.2 Zur Situation der OKJA in St. Jürgen

In der Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit wurden im Jahr 2019 grundlegend der Bestand und der Bedarf an Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII geprüft (VO/2019/07824). In Teilplanungen wurden Planungsstränge für ausgewählte Quartiere/Sozialräume weiterverfolgt, so vor allem für einen Jugendtreff auf Marli (VO/2022/11130) sowie als Modellprojekt zur sozialräumlichen Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor-Nord (VO/2024/13328).

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit 2019 wurde ein weiterer Standort für die OKJA in St. Jürgen für erforderlich gehalten. Dieser soll im Neubaugebiet am Bornkamp/Schärenweg (Bebauungsplan vom Juli 2025 siehe: VO/2025/14364) integriert werden. Die neue Einrichtung sollte auch Aspekte der Gemeinwesenarbeit enthalten und die Region des Carlebach Parks und das Neubaugebiet abdecken. So zweckgebunden wurden für den Stellenplan der Hansestadt Lübeck zusätzliche 2,5 VZÄ beschlossen, welche abgesehen von einer Verwendung bei Überhängen in Vertretungssituationen zu keiner Zeit besetzt waren, da das Vorhaben/die Entwicklung des Baugebietes noch nicht realisiert wurden. Der Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft für 2026, demzufolge unabwendbare Personalbedarfe, wie sie unter anderem aus der bundegesetzlichen Verpflichtung zur Personalbemessung im Bereich Familienhilfen bestehen, im Rahmen des Stellenplans 2025 zu decken sind, hatte zur Folge, dass diese Stellen verlagert wurden, also für die OKJA im Stadtteil St. Jürgen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese Entscheidung resultierte nicht aus der Bedarfslage im Stadtteil St. Jürgen, sondern aus dem Umstand, dass der im Beschluss ursprünglich vorgesehene Zweck in 2026 und voraussichtlich auch 2027 nicht realisiert wird.

St. Jürgen ist der bevölkerungsreichste Stadtteil in Lübeck. Insgesamt leben dort rund 8.575 junge Menschen unter 21 Jahren, was gesamtstädtisch 21,5 % der Altersgruppe entspricht. Die Sozialstruktur ist vergleichsweise günstig: Während durchschnittlich 20,2 % der Minderjährigen in Lübeck in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (Bürgergeld) leben, sind es in St. Jürgen mit 9,9

% deutlich weniger. Der Anteil der Minderjährigen in alleinerziehenden Haushalten beträgt 20,2 % (HL: 25,0 %) und der Anteil der unter 21-Jährigen ohne Deutsch als erste Staatsangehörigkeit liegt bei 10,2 % (HL: 16,2 %).

Die quantitative Inanspruchnahme des vorhandenen Jugendtreffs St. Jürgen hat deutlich zugenommen. Die Angaben im Jahresbericht des Trägers weisen auf deutliche Steigerungen hin, sowohl bei den Besucher:innen insgesamt als auch den Stammnutzer:innen (s. Tabelle 1). Die Besucher:innenzahlen bewegen sich mittlerweile deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. In diesem Kontext erweisen sich die Räumlichkeiten auf dem Schulgelände nicht mehr als auskömmlich. Derzeit verfügt die Einrichtung über eine Fläche von ca. 85qm. Konflikte unter den Besucher:innen und mit den Anwohner:innen nehmen in der Folge zu. Der offene und niedrigschwel-

lige Charakter des Angebots ist bedroht. Der Träger hat bereits Gefährdungsanzeigen bei der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegt. Maßnahmen zum Erhalt des fachlich angemessenen Betriebs wurden eingeleitet, dennoch bleibt die Lage aufgrund der dauerhaft hohen Anfrage angespannt.

*Tabelle 1: Besucher:innenzahlen und Stammnutzer:innen im Jugendtreff St. Jürgen basierend auf den jährlichen Qualitätsberichten des Trägers*

Daten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wöchentliche Besucher:innen	218	108	132	68	238	234	294
Stammnutzer:innen	47	87	35	64	106	142	129

Neben der gestiegenen Nachfrage nach OKJA im Stadtteil St. Jürgen, zeigen sich Herausforderungen bei der 2019 beschlossenen Einrichtung in der Nähe des Hochschulstadtteils. Wie oben erwähnt wurde der Bebauungsplan Bornkamp/Schärenweg kürzlich beschlossen. Allerdings sind noch zentrale Fragen der Erschließung und weiteren baulichen Entwicklung unklar. Der Bereich 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften (Grundstücksmanagement West) ist für die Vermarktung des Grundstückes zuständig. Die haushalterischen Mittel (investiv) wären im Fachbereich 4 zu ordnen. Die hochbauliche Errichtung würde durch den Bereich 5.651 GMHL erfolgen. Aufgrund der Haushaltslage und Personalsituation der Hansestadt erscheint eine Umsetzung äußerst unwahrscheinlich. Die derzeitige Ausgangslage der OKJA in St. Jürgen ist also durch die sich verändernden Bedarfslagen im Stadtteil sowie die kommunale Haushaltslage hinsichtlich der Planung einer neuen Einrichtung geprägt. Das bisher einzige Angebot der OKJA in St. Jürgen ist personell und räumlich limitiert. Die steigende Nachfrage gefährdet mindestens die offene Ausrichtung bis hin zum Betrieb der Einrichtung.

Um die Situation speziell im Stadtteil St. Jürgen zu lösen, strebt die Verwaltung an, zusammen mit dem Träger des Jugendtreffs St. Jürgen einen neuen Standort für die bestehende Einrichtung zu finden. Ziel ist es, dass der Träger größere und besser geeignete Räumlichkeiten anmieten kann, die die Nachfrage und Bedarfe der jungen Menschen im Stadtteil besser berücksichtigen und gleichzeitig sozialräumliche Bezüge weitestgehend erhalten werden können. Ein positiver Effekt dieser Maßnahme ist, dass der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen mehr Räumlichkeiten auf dem Schulgelände zur Verfügung gestellt werden könnten, bspw. für den Ganztagsunterricht an der Schule.

## 4. Ausblick und Fazit

Der freiwillige Charakter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führt dazu, dass Kinder und Jugendliche leichter erreicht werden und eine hohe Motivation zur Teilnahme und Auseinandersetzung mit pädagogischen Angeboten zeigen. Im Vergleich zu verpflichtenden Kontexten wie der Schule, bietet die OKJA niedrigschwellige Gelegenheitsstrukturen und wirksame Lern- und Entwicklungsprozesse, welche auf Selbstbestimmung, Interesse, Eigensinn der jungen Menschen und intrinsischer Motivation basieren.

In Zeiten knapper kommunaler Kassen steht die OKJA unter Druck und wird haushaltspolitisch häufig unrichtig als „freiwillige“ Leistung betrachtet. Es besteht zwar kein individueller Anspruch einzelner junger Menschen auf Leistungen der Jugendarbeit, aber eine objektive Rechtsverpflichtung, den Bedarf an OKJA unter Beteiligung von jungen Menschen festzustellen, um dann ausreichend und rechtzeitig Angebote vorzuhalten. Zwar können Art und Umfang kommunalpolitisch gestaltet werden, dennoch besteht eine Pflicht zur Jugendhilfeplanung (§§ 79, 80 SGB VIII).

Eine Reduzierung oder ein „Einfrieren“ der für die OKJA zur Verfügung stehenden Mittel hat zur Folge, dass fachliche Mindeststandards (u.a. durch personelle Einschnitte, verminderte Öffnungszeiten, geringere Flexibilität, Schwächung kommunaler Präventionsketten etc.) dauerhaft unterschritten werden, was zu unmittelbaren Auswirkungen auf Qualität, Schutz, Verlässlichkeit und präventive Wirksamkeit der Angebote im gesamten Stadtgebiet für die jungen Menschen führt. Jugendhilfeleistungen gem. §§ 11, 13 SGB VIII bilden gemeinsam eine präventive, sozialräumlich wirkende Infrastruktur und sind damit Teil kommunaler Daseinsvorsorge für junge Menschen in der Hansestadt Lübeck, die je nach Notwendigkeit junge Menschen pädagogisch begleiten und bei problematischem Verhalten intervenieren. Es handelt sich nicht um isolierte Einzelangebote, sondern um ein aufeinander abgestimmtes System niedrigschwelliger Unterstützung, Stabilisierung und Teilhabe. Wird diese Infrastruktur strukturell geschwächt, betrifft dies nicht nur einzelne Einrichtungen oder Träger, sondern das gesamte Gefüge der Jugendhilfe. Fehlen solche präventiven Angebote oder werden sie reduziert, können höhere Fallzahlen bei Pflichtleistungen mit individuellem Rechtsanspruch eine Folgewirkung sein, die zu steigenden Fallzahlen in den kostenträchtigeren Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige führen. Der aktuelle Referentenentwurf zur Novellierung des SGB VIII (1. KJHSRG-E) verweist ausdrücklich darauf, dass präventive Angebote zu stärken sind.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen zentralen Baustein der Jugendhilfe darstellt und jungen Menschen Orientierung, Teilhabe, Schutz und Entwicklungschancen bietet. Sie wirkt präventiv, stärkt demokratische Kompetenzen und trägt wesentlich zum sozialen Zusammenhalt in der Kommune bei. Ihre Bedeutung wird durch die geplante Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG-E) fachlich und rechtlich betont.